



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel. (Kriegsminister Galdane und die Abrüstung. Zeitgemäße Erinnerung an die englisch-französischen Abrüstungsvorschläge vom Februar 1870. Reflexe vom sozialdemokratischen Parteitag. Die braunschweiger Angelegenheit.)

Der englische Kriegsminister Mr. Galdane hat sich in der Abrüstungsfrage sehr schnell von einem Saulus in einen Paulus verwandelt. Wann und wo er seinen Tag von Damaskus gehabt hat, werden wir bei seiner großen Offenheit wohl noch gelegentlich von ihm erfahren, für die Politik ist es von Bedeutung, daß er der kaum begonnenen, tatsächlich noch auf dem Papier stehenden englischen Abrüstung so schnell ein Ziel setzt. Die militärische Abrüstung, so hat er am vorigen Freitag in Haddington wiederholt, wie er es schon vierzehn Tage zuvor an die Mailänder Friedenskonferenz geschrieben hatte, dürfe nicht weiter fortgesetzt werden. England könne seine Mittel zur Selbstverteidigung nicht noch weiter beschränken, „solange nicht die übrigen Staaten seinem Beispiele folgten“. Man sollte annehmen, daß sich England zur Durchführung seiner Abrüstungspolitik zunächst an seine Freunde und Verbündeten wenden müßte, an Frankreich und Japan. Aber die französische Regierung hat nicht nur durch den Mund einzelner ihrer Mitglieder jede Abrüstung ausdrücklich abgelehnt, sondern sie ist zu Lande wie zur See ununterbrochen mit der Ausdehnung ihrer militärischen Maßnahmen beschäftigt. Dasselbe gilt von Japan, das seine Landarmee sowohl in der Zahl der taktischen Einheiten als in den einzelnen Waffengattungen, namentlich auch die Kavallerie, sehr bedeutend verstärkt. Da Japan „zur Selbstverteidigung“, das heißt auf seinen Inseln, Kavallerie nur in dem frühern geringen Umfange gebraucht, so hat die Vermehrung gerade dieser Waffe eine starke kontinentale, also offensive Bedeutung, wie denn Japan auch seine künftigen Kriege schwerlich anders als offensiv führen wird.

Während also die Verbündeten Englands in solcher Weise rüsten und damit in gewissem Sinne auch eine verstärkte Deckung für England selbst übernehmen, kann dieses nicht ernsthaft die Wege einer „Abrüstungspolitik“ einschlagen, durch die es zunächst seine Verbündeten desavouieren, dann aber auch leicht seinen Bündnissen den Wert nehmen würde. Die englische Abrüstungspolitik hat also nur die Mächte im Auge, die nicht Großbritanniens Verbündete sind. Da Rußland augenblicklich nicht in Betracht kommt, so bleiben nur die Dreibundmächte und Amerika übrig. Amerika ist in seinen Rüstungen zum nicht geringen Teil von denen Japans, des Verbündeten Englands, abhängig, Italien von denen Frankreichs. Mögen immerhin Strömungen der öffentlichen Meinung und sogar innerhalb der Regierung Italiens mehr zu Frankreich konvergieren als zu Deutschland, so muß doch jede verständige italienische Regierung damit rechnen, daß auf das antikerikale Frankreich eines Tages, gerade wie im Jahre 1875, ein clerikales folgen wird, und daß Italien dann, je nach der sonstigen Situation in Europa, es schwer bereuen könnte, auf die Garantien verzichtet zu haben, die seiner nationalen Existenz und Integrität der Dreibund bot. Die Franzosen sind unausgesetzt bemüht, die öffentliche Meinung Italiens durch Hinweise auf die Rüstungskosten, die angeblich der Dreibund Italien auferlege, gegen diesen einzunehmen, aber sie schweigen wohlweislich darüber, daß sich Italien seit seinem Zutritt zum deutsch-österreichischen Bündnis nur noch gegen Frankreich zu waffnen hatte, sowie daß die französische Freundschaft Italien im Jahre 1859 durch den Verlust von Nizza und Savoyen, die es an Frankreich ab-

abtreten mußte, viel teurer zu stehn gekommen ist als die Notwendigkeit, auf Grund der Dreibundverträge, die niemals bestimmte militärische Anforderungen an Italien stellten, sondern nur seine militärische Bündnisfähigkeit zur selbstverständlichen Voraussetzung hatten, sein Heer in Ordnung zu erhalten. Glauben die Italiener, ein besseres Geschäft zu machen, wenn sie sich von den Franzosen auf die italienischen Gebiete Österreichs als auf eine an der Seite Frankreichs leicht erreichbare Beute hegen lassen, so mögen sie es versuchen und sich von einer Nichtung ihrer nationalen Entwicklung lossagen, die ihnen bisher nur zum Segen gedient hat und ihrem Ansehen förderlich gewesen ist. Im Bunde mit Deutschland und Österreich-Ungarn ist Italien Großmacht, im Bunde mit Frankreich und England tritt es unter deren Protektorat.

Jedenfalls sind die Strömungen, die in Italien zum Durchbruch gelangt sind, seitdem es sich unter den Fittichen Englands und Frankreichs als „Mittelmeer-macht“ fühlt, das heißt als eine Macht, die ohne Erlaubnis der beiden andern auf dem Mittelmeere nichts zu sagen hat, nicht danach angetan, Österreich-Ungarn zur Abrüstung zu ermutigen, ganz abgesehen von der innern Lage der habsburgischen Monarchie, die gegenüber den Nationalitätenkämpfen in Österreich und dem Separatismus in Ungarn in einem starken und zuverlässigen Heere die festeste Stütze ihrer Existenz und ihrer Kohärenz hat, also schwerlich daran denken kann, auf diese Stütze zu verzichten oder sie in ihrer Wirkungsfähigkeit herabzusetzen.

Es bleibt aber also noch Deutschland, das angeichts des Umklammerungssystems der anglo-französischen Politik, die uns von allen Seiten her einzuschnüren trachtet, am allerwenigsten daran denken kann, von seiner Schlagfertigkeit auch nur einen Flintenlauf oder ein Schiffsgeschütz aufzugeben.

Was die englische Abrüstungspolitik traditionell für uns bedeutet, darüber liegt ein authentisches Zeugnis aere perennius von keiner geringern Hand als der unsern ersten Kaisers vor, der unter dem 14. August 1870 aus dem Hauptquartier Herny an die Königin Augusta über den zu Anfang 1870 von England in Berlin gestellten Entwaffnungsantrag folgendes schreibt: „Du wirst wohl in den Zeitungen die sogenannten Enthüllungen über die Desarmementsfrage gelesen haben. Ich bin aus einem Grunde darüber recht schmerzlich berührt, weil es dem Andenken Clarendons einen Flecken anhängt, der zu traurig ist! Als er mit dieser Frage gegen Bernstorff (den Botschafter des Norddeutschen Bundes in London. D. N.) vorrückte, sagte er diesem ausdrücklich, sie sei ganz allein von ihm selbst ausgegangen, Napoleon wisse nicht darum und solle sie erst erfahren, wenn wir uns geäußert hätten. Daraufhin erklärten wir, daß wir bereit wären, eine solche Verhandlung anzunehmen, bei der wir vorausschicken müßten, daß erstens die Sache sehr schwer für uns sei, weil wir die sich seit sechzig Jahren und namentlich in zwei Kriegen glänzend bewährte Armeeorganisation gänzlich umgestalten müßten, was wir nur tun könnten, wenn zweitens uns Garantien gezeigt würden für die Sicherheit eines wahren Friedens, den zu erhalten wir bisher eine Ansehen gebietende Macht erhalten müßten. Clarendon entgegnete, daß die Antwort einem Nefüs gleich zu achten wäre, sodaß die Sache tot sei, er also auch keine Mitteilung nach Paris zu machen brauche. Nun aber kommt es zutage, daß er im geheimen Auftrage Napoleons die ganze Angelegenheit mit uns entamiert hat, und daß er die Korrespondenz mit Bismarck und Bernstorff in extenso an Napoleon mitgeteilt hat, die nun publik wird. Es schmerzt mich tief, den Manen Clarendons diesen Makel nachtragen zu müssen, da er geradezu sein gegebenes Wort gebrochen hat! Es ist ein neuer Beweis, bis zu welchem Grade er unter dem Einfluß — Charme kann man doch nicht sagen — Napoleons stand.“

So König Wilhelm an die Königin. Historisch ist dazu zu bemerken, daß Graf Daru, Minister des Auswärtigen in dem am 2. Januar 1870 gebildeten liberalen Kabinett Malliev, schon am 1. Februar Lord Clarendon ersucht hatte, Bismarck für eine gegenseitige Entwaffnung Deutschlands und Frankreichs zu gewinnen. Lord Clarendon hatte den Vorschlag übernommen, Bismarck aber hatte geantwortet, er könne es nicht über sich gewinnen, dem Könige die Mitteilungen der britischen Regierung vorzulegen; er sei über die Ansichten seines Souveräns hinreichend unterrichtet, um den Eindruck auf ihn vorhersehen zu können. Der König würde in dem Schritte des Londoner Kabinetts sicherlich den Beweis einer Änderung der Gesinnungen Englands gegen Preußen erblicken. Es sei für Preußen unmöglich, ein militärisches System zu modifizieren, das so tief mit den Traditionen des Landes verwachsen sei, eine der Grundlagen der Bundesverfassung bilde und ganz normal sei. Am 13. Februar erneuerte Graf Daru seinen Vorschlag mit dem Anerbieten, das französische Rekrutenkontingent von 100 000 Mann auf 90 000 Mann herabzusetzen, was von der Kammer tatsächlich am 8. April für das Jahr 1870 und am 30. Juni (!) auch für das Jahr 1871 angenommen wurde. Vierzehn Tage vor Ausbruch des Krieges. Thiers hatte diese Abrüstungspolitik durchschaut, denn er sagte in der Sitzung vom 30. Juni, gleichsam in Ahnung des Kommenden: „Damit Preußen abrüstete, müßte es nicht etwa seine Armee reduzieren, sondern den ganzen Nordbund und die Verträge mit den Südstaaten zertrümmern. In diesem Bunde, in diesen Verträgen ruht seine Streitmacht, und es wird sie nicht zum Opfer bringen. Darum ist die Abrüstung eine Chimäre.“ Beiläufig sei erwähnt, daß Bismarck selbstverständlich auch den zweiten Vorschlag Clarendons ablehnte. Graf Daru schied aus dem Kabinett, als das Plebiszit beschlossen wurde, weil er diese Politik für unheilvoll ansah. Sein Nachfolger, der Herzog von Gramont, ist auf die Vorschläge Darus nicht zurückgekommen, war aber einverstanden, daß die (illusorische) Herabsetzung des Rekrutenkontingents für 1871 um 10 000 Mann als „Aufforderung an Europa zur Abrüstung“ bestehen bleibe. Der wiederholte Entwaffnungsantrag Lord Clarendons war einer der unausgesprochenen Gründe, aus denen Bismarck gegen den Laskefschen Antrag: auf den möglichst ungesäumten Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund, am 24. Februar 1870 so entschieden Stellung nahm. Er sah, was in der Welt vorging, und namentlich mit Hilfe befreundeter russischer Diplomaten sehr tief hinter die Pariser Kulissen, hatte auch die vorjährigen französisch-österreichisch-italienischen Dreibundsverhandlungen schwerlich aus den Augen gelassen. Die vom König der Königin mitgeteilte Antwort deckt sich nicht ganz mit der von Bismarck gegebenen; es handelt sich dabei wohl nur um verschiedene Phasen der Verhandlung und der Instruierung an Bernstorff.

Clarendon starb am 27. Juni 1870. Das britische Kabinett hatte insofern ein Beispiel eines vorhandnen guten Willens gegeben, als es beim Unterhause zu Anfang März eine Ersparnis von 750 000 Pfund an der Flotte und von 1 136 900 Pfund am Landheere beantragt hatte. Am 1. August mußte jedoch infolge des Ausbruchs des deutsch-französischen Krieges unter dem Druck der öffentlichen Meinung ein Kredit von 2 Millionen Pfund für Heer und Flotte und eine Vermehrung des Heeres um 20 000 Mann verlangt werden. Da jetzt die Abrüstungsideen von neuem in Kurs gesetzt werden, ist es immerhin nützlich, daran zu erinnern, daß und wie dieser Stimpfsang schon einmal versucht worden ist, und wie sich König Wilhelm und Bismarck dazu verhalten haben. Selbstverständlich ist nicht der geringste Zweifel berechtigt, daß die damaligen Auffassungen nicht auch heute noch maßgebend seien.

Der Mannheimer sozialdemokratische Parteitag ist abgesehen von der Art der Erledigung der innern Parteifreitigkeiten auch dadurch von Interesse gewesen, daß

nicht nur Bebel, sondern auch andre Redner, die früher am Deutschen Reich kein gutes Haar zu lassen pflegten, in gelegentlichen Wendungen — wenn auch wider Willen — nicht nur zu einer gewissen Anerkennung der Macht und der Stärke Deutschlands, sondern auch zu einer gewissen Anerkennung unsrer staatlichen Zustände gelangten, die sich bei einem Vergleich mit den wirtschaftlichen und den politischen Verhältnissen vieler anderer Länder doch auch den Massen ohne weiteres aufdrängt und in dem wachsenden Wohlstande eine nachhaltige Unterstützung findet. Das Schimpfen macht es nicht mehr, weil es zu der tatsächlichen Lage der Dinge in Deutschland doch zu sehr im Widerspruch steht. Auch die abermalige Äußerung Bebels, daß eine Ausnahmegegesetzgebung die ganze Organisation der Sozialdemokratie zertrümmern würde, sollte doch im Gedächtnis unsrer Gesetzgeber haften bleiben. Sie ist nicht nur eine nachträgliche Rechtfertigung des Sozialistengesetzes, sondern enthält das Eingeständnis, daß die Aktion des Staates an dieser verwundbarsten Stelle der Sozialdemokratie jederzeit mit Erfolg einsetzen kann. Daß der Massenstreik, der seit der Jenaer Versammlung die Phantasie des radikalen Parteiflügels beschäftigte, in Mannheim zur ultima ratio erklärt wurde, mag mit der Frankfurter Zeitung als ein Fortschritt angesehen werden; die in Mannheim ausgesprochenen sehr starken Zweifel an der Ausführbarkeit würden dann im gegebenen Falle immer noch zur Geltung kommen. Eine Ergänzung und zugleich eine Erklärung zu diesem Verhalten gibt das von der Freisinnigen Zeitung veröffentlichte vertrauliche Wahlzirkular des sozialdemokratischen Parteivorstands, das für die Neuwahlen zum Reichstage eine merkwürdig geringe Zuversicht atmet und ziemlich deutlich mit dem Verlust von 20—25 Wahlkreisen rechnet, namentlich solcher, die 1903 nur mit geringer Mehrheit oder bei der Stichwahl mit Hilfe bürgerlicher Stimmen gewonnen worden sind. Für die bürgerlichen Kreise liegt hierin eine ernste Mahnung.

Der braunschweigische Landtag hat durch seine zur Thronfrage gefaßte Resolution die Angelegenheit, die durch die Wahl eines neuen Regenten sehr einfach zu ordnen gewesen wäre, auf ein schwieriges Gebiet verschoben. Man darf sogar sagen: unerwartet, denn in den ersten Tagen nach dem Hinscheiden des Prinzen Albrecht glaubte die braunschweigische Regierung wohl selbst nicht eine an solche Wendung. Die Resolution ist das Ergebnis eines Kompromisses. Die Mehrheit wollte die Gelegenheit benutzt wissen, um das Verhältnis zum Herzog von Cumberland ein für allemal klarzustellen, die welfische Minderheit machte alle Argumente geltend, ihm die Thronbesteigung offen zu halten, bevor durch die Wahl eines neuen Regenten der Weg vielleicht für Jahrzehnte von neuem verriegelt würde. Ob es von der national und nicht welfisch gesinnten Mehrheit richtig war, sich auf diesen Ausweg einzulassen, wird die Zukunft lehren. Sowohl bei der Regierung wie bei der Landesversammlung konnte kein Zweifel bestehen, und Staatsminister von Otto hat das ja in seiner Ansprache vom 21. September offen ausgesprochen, daß der preussische Standpunkt in der braunschweigischen Thronfrage seit 1884 unverändert geblieben ist, ebenso, daß der Bundesratsbeschluß von 1885 und der ihm zugrunde liegende Antrag Preußens unverändert zu Recht besteht. Es handelt sich für Preußen bei dieser Thronfrage nicht um die Persönlichkeit des Herzogs, sondern darum, daß er auf dem braunschweigischen Throne wohl oder übel in den Händen der hannoverschen Welfen, ihr Aushängeschild, wenn nicht ihr geistiger Leiter sein würde. Das bleibt erträglich, solange er in Gmunden sitzt, würde aber für Preußen unerträglich werden, sobald er als Reichsfürst, dem von Berlin aus kein Vertrauen entgegengebracht werden könnte, in Braunschweig residierte. Mag man immerhin soweit gehn, der welfischen Fronde in Hannover bis zum Jahre 1870 einen Schatten von „moralischer“ Berechtigung zuzuerkennen, nach der Aufrichtung des Deutschen Reiches und der

Kaiserwürde durch die Gesamtheit der deutschen Fürsten, nach der feierlichen Anerkennung dieses Reiches durch alle Mächte der Erde hat dieses Prätendententum, hat die Partei, auf die es sich stützt, oder durch die es künstlich erhalten wird, keine Berechtigung mehr.

Hannovers Söhne haben unter Preußens Fahnen ihr Blut vergossen, gekämpft und gesiegt, sie haben mit ihrem Leben den Status quo sichern helfen, dessen Anerkennung der Verfassung des Deutschen Reiches zugrunde liegt. Alle Bündnisse, die das Deutsche Reich seit 1871 eingegangen ist, stehen auf dieser Grundlage. Viele Tausende von Hannoveranern haben in den seit dem letzten Kriege verfloßenen fünfunddreißig Jahren dem Könige von Preußen den Fahneneid, den Dienstleid, den Verfassungseid geleistet, sind im preußischen Heere, im preußischen Staatsdienst in allen Provinzen des Landes zur Verwendung gelangt. Die Provinz Hannover hat der Krone Preußen eine Reihe ihrer höchsten Berater, dem preußischen Landtage — vom Reichsdienst und dem Reichstage ganz abgesehen — hervorragende Führer gestellt, die auf die Politik und die Gesetzgebung des Landes einen großen Einfluß gewonnen haben. Seit vierzig Jahren nehmen somit die Hannoveraner an dem gesamten Leben des preußischen Staates einen recht bedeutenden Anteil. Damit ist die Herrschaft Preußens in Hannover endgiltig „stabilisiert“, mögen die Welfen und das Haus Cumberland darüber denken, wie sie wollen. Zu dem Rechtstitel der Eroberung hat Preußen den einer vierzigjährigen Friedensarbeit gefügt.

Der Verzicht, der dem Herzog von Cumberland von der braunschweigischen Landesversammlung als Preis der Herzogskrone angeschlossen wird, ist somit für Preußen ohne jede praktische Bedeutung. Würde sich jemals die Gelegenheit bieten, so würden die Welfen, von Braunschweig aus erst recht, ihren Anspruch auf Hannover trotz aller Verzichte ebenso wieder geltend machen, wie das andre Fürstenhäuser in ähnlicher Lage auch getan haben. Der braunschweigische Herzogsthron würde also ein Stützpunkt für welfische Bestrebungen bleiben. Es kann die Regierung des Herzogtums mithin nicht in die Hände eines Fürsten gelegt werden, der, wie es in dem preußischen Antrage von 1885 heißt: einem Teil der Bevölkerung von Hannover als Prätendent auf die gesamte preußische Provinz dieses Namens gilt. Das Verhalten der hannoverschen Welfenpartei ist es hauptsächlich, das dem Herzog von Cumberland den Weg nach Braunschweig verriegelt. Sie hat gehandelt, als ob es ihr nur darum zu tun sei, die Thronbesteigung des Herzogs zu verhindern, oder als ob diesem selbst an Braunschweig gar nicht gelegen wäre. Denn es steht zunächst doch nicht Braunschweig in Frage, sondern die damit verbundene Beteiligung an der Reichsregierung. Diese ist, wie die Dinge liegen, heute noch so unmöglich wie 1885, auch wenn, wie es in dem damaligen preußischen Antrage heißt, „das Recht des Herzogs zur Succession ein prinzipiell unbestrittenes wäre“. \*g\*

Ibsens symbolistische Dramen. Von den vier letzten Stücken Ibsens haben zwei: *Klein Eyolf* und *John Gabriel Borkman*, unstreitig große Schönheiten; die andern beiden: *Baumeister Solness* und „*Wenn wir Toten erwachen*“ sind ziemlich allgemein mit Befremden und stellenweise mit Heiterkeit aufgenommen worden. Erich Holm findet Zusammenhang zwischen ihnen und tiefen Sinn in der „Trilogie“ mit dem „dramatischen Epiloge“, der nun freilich bei dieser Gruppierung in unliebsamer Weise an das Satyrspiel erinnert. Holm entwickelt seine Ansicht in dem Schriftchen: *Henrik Ibsens politisches Vermächtnis; Studien zu den vier letzten Dramen des Dichters* (Wiener Verlag, Wien und Leipzig, 1906). Jedes der drei Stücke der Trilogie stellt die Sendung und das Wirken des Bürgertums

nach einer andern Richtung hin dar. Baumeister Solneß zeigt es als politische, Borkman als wirtschaftliche, Klein Gyolf als Geistesmacht. Die Helden, in denen sich diese drei Mächte verkörpern, scheitern mit ihren Bestrebungen, weil sie sich an den untern Klassen und am Weibe versündigen. Der zweiten Art Versündigung ist besonders noch der Epilog gewidmet. Irene ist „ein greller Hinweis auf die Auswüchse, die gerade die gewaltfame Unterdrückung des Trieblebens im Weibe gezeitigt hat, eine blutige Satire auf die moralischen Erfolge des von der Gesellschaftsordnung im Namen der Gesittung an ihm geübten widernatürlichen Zwanges“. Und die Diakonissin, die der Geistesgeförten als Wächterin beigegeben ist, die bedeutet „die gefürchtete Wächterin des Weibes, die unerbittliche, jede freiere natürliche Regung in ihr knebelnde, nonnenhafte Sitte“. (Wir wissen nicht, ob die norwegischen Frauen nonnenhaft leben; bei unsern deutschen ist von Nonnenhaftigkeit keine Spur zu bemerken.) Demnach hat die Revolution oder Reform, die den Menschen aus der herrschenden christlich-asketischen Kultur in eine glücklichere Zeit der Freiheit und der Humanität (die beide jedoch mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit verbunden sein werden) hineinführen soll, mit der Befreiung des Weibes zu beginnen. Möglich, daß Ibsen seine Dramen so gemeint hat. Wir jedoch vermögen weder in den Helden der Trilogie richtig gezeichnete Typen unsers Bürgertums noch in Irene das Opfer der vorgeblichen Tyrannei der Sitte zu sehen. Wir leugnen das Bestehen dieser Tyrannei, sofern darunter etwas anderes verstanden wird als die bestehende Familienordnung, die das Weib freilich einschränkt, aber für gewöhnlich nicht mehr, als zu seinem Schutze nötig ist. Frei, sodaß er ungestraft allen seinen Gelüsten nachgeben könnte, ist auch der Mann nicht, und es gibt überhaupt keinen Menschen, der nicht Beschränkungen unterläge, die er bei einer gewissen Stimmung als Tyrannei empfindet. Hätte eine Frau den Trieb und die Fähigkeit, über ihren Familienkreis hinaus zu wirken, so ist sie in der ganzen christlichen Ara niemals daran gehindert gewesen. Die einzige Reform, die der allgemeine Nutzen und die Gerechtigkeit fordern, besteht darin, daß den vielen Frauen, die heute gezwungen sind, sich in einem Berufe ihr Brot zu verdienen, weder die Wege zur Ausbildung für den Beruf versperrt noch das Koalitionsrecht und das Versammlungsrecht verweigert werden; aber daß heute so viele Frauen in diese Zwangslage veretzt werden, halten wir für kein Glück und am wenigsten für eine Befreiung, die Verallgemeinerung der Berufstätigkeit der Frauen mit der Auflösung der Familie als unvermeidlicher Wirkung nicht für ein Zukunftsideal, sondern für eine Gefahr.

